

## Aktuelle Gebühren - gültig ab 1.1.2024

Abgabenart	Beträge in €	Nähere Ausführung - Rechtsgrundlagen
Grundsteuer A		500 v. H. des Messbetrages
Grundsteuer B		500 v. H. des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 v. H. d. Bemessungsgrundlage
Hundesteuer	76,70 €	1. Hund / Jahr
	93,00 €	2. und weiterer Hund / Jahr
	45,00 €	Wachhunde / Jahr sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerb gehalten werden.
Erschließungsbeitragsatz	13,00 €	7 v. H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Reith b. K. gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung (Faktor € 260,00)
Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten	5.200,00 €	2.000 v. H. des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Reith b. K. gemäß Verordnung der Tiroler Landesregierung (Faktor € 260,00)
Wasseranschlussgebühr <i>gültig ab 1.10.2023</i>	6,30 €	pro umbauter Raum (inkl. 10% Ust.)
	124,00 €	bei Schwimmbecken pro m <sup>3</sup> Rauminhalt (inkl. 10% Ust.)
	179,50 €	bei handwerklichen, industriellen und gewerblichen Anlagegebäudeteilen pro Wasserauslauf (inkl. 10 % Ust.)
	179,50 €	bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudeteilen pro Wasserauslauf (inkl. 10% Ust.)
	17,90 €	bei Tränkanlagen pro Einzeltränke (inkl. 10 % Ust.)
Wasserbenützungsgebühr <i>gültig ab 1.10.2023</i>	157,30 €	Jahresmindestgebühr (inkl. 10% Ust.)
	1,21 €	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch für jeden über 130 m <sup>3</sup> hinaus verbrauchten m <sup>3</sup> (inkl. 10 % Ust.)
	0,35 €	bei Neubauten, bei denen während der Bauzeit Gemeindewasser ohne Zähler verwendet wird, pro m <sup>3</sup> umbauten Raum (inkl. 10 % Ust.)
Wasserzählermiete	14,80 €	pro Zähler bis 3 m <sup>3</sup> Kap./Jahr (inkl. 10 % Ust.)
	27,00 €	pro Zähler bis 20 m <sup>3</sup> Kap./Jahr (inkl. 10 % Ust.)
	420,60 €	pro Zähler über 20 m <sup>3</sup> Kap./Jahr (inkl. 10 % Ust.)
	128,20 €	pro Bauwasserzähler inkl. Einbau (inkl. 10% Ust.)
Kanalanschlussgebühr <i>gültig ab 1.10.2023</i>	11,90 €	pro umbauter Raum (inkl. 10% Ust.)
	8,00 €	für Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> Entwässerungsfläche
	124,00 €	bei Schwimmbecken pro m <sup>3</sup> Rauminhalt (inkl. 10% Ust.)
	333,50 €	bei handwerklichen, industriellen und gewerblichen Anlagegebäudeteilen pro Wasserauslauf (inkl. 10 % Ust.)
	333,50 €	bei landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudeteilen pro Wasserauslauf (inkl. 10% Ust.)

	37,30 € bei Tränkanlagen pro Einzeltränke (inkl. 10 % Ust.)
Kanalbenützungsg Gebühr <i>gültig ab 1.10.2023</i>	240,50 € Jahresmindestgebühr (inkl. 10% Ust.) 1,85 € pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch für jeden über 130 m <sup>3</sup> hinaus verbrauchten m <sup>3</sup> (inkl. 10 % Ust.)
Einleitung von Dachabwässern	1,47 € pro m <sup>3</sup> eingeleitetem Dachabwasser (inkl. 10 % Ust.) Berechnung: m <sup>2</sup> Dachfläche mal durchschnittliche Niederschlagsmenge
Müllabfuhrgebühr (inkl. 10% Ust.)	5,60 € pro 70 Liter Müllsack 5,20 € pro Entleerung einer 80 Liter Tonne 7,10 € pro Entleerung einer 120 Liter Tonne 12,20 € pro Entleerung einer 240 Liter Tonne 11,10 € Recyclingbeitrag pro Haushalt / Jahr 45,00 € Biomüllgebühr pro Haushalt / Jahr
Friedhofsgebühren	
Graberrichtungsg Gebühr	
Normallegung	541,20 € je Todesfall
Tieflegung	605,30 € je Todesfall
Urnenbeisetzung	79,40 € je Todesfall
Grabbenützungsg Gebühren	23,80 € Einzelgrab / Jahr 30,70 € Familiengrab / Jahr 23,80 € Urnennische-Urnenerdgrab / Jahr
Leichenhallengebühr	65,30 € je Todesfall
Entfernen von Blumen und Kränzen	
Einebnen des Grabhügels	66,50 €
Exhumierung/Umbettung	657,00 € je Fall